

ohne den Gefahren des Wirthschaftslebens ausgeht zu sein. Das Local des Vereins (Bereinshaus, Blumenf. 79) ist an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags von 4 Uhr Nachmittags an geöffnet. In die Jugend-Abtheilung des Vereins werden schon junge Leute gleich nach der Confirmation aufgenommen; diese treten mit dem vollendeten 17. Lebensjahre als Mitglieder in den Männer- und Jünglingsverein ein. Vorsitzender des Vereins, für dessen specielle Leitung im Jahre 1891 ein besonderer Vereinssecretär berufen wurde, ist Rechnungsrath Reimke. Es wird den Mitgliedern unentgeltlich Gelegenheit gegeben, sich im Deutschen, im Buchführen, im Turnen, im Gelingen und in der Musik fortzubilden.

Wasser-Wittwen-Casse, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841. Direction: Georg Wöhrner, C. G. O. Gottschald und G. P. Schmidt. — Zweck der Casse ist, den Wittwen der Interessenten durch eine jährliche Pension einen Unterhalt zu sichern. Mitglied kann jeder Vater, sowie jeder dem Handelsstande Angehörige werden. Außer dem Eintrittsgeld, dessen Höhe sich nach dem Alter des Aufzunehmenden richtet, wird jährlich ein Beitrag von 18 M. gezahlt. Die Zahl der Mitglieder ist 3, 3, 9. — Das gegenwärtig verwaltete Vermögen dieser Casse beträgt ca. 25370 M., die Zahl der Wittwen 8, welche 3. eine Pension von 120 M. beziehen. Wegen Aufnahme meldet man sich unter Vorlegung eines ärztlichen Gesundheits-Attestes bei der Direction.

Manufacturisten-Verein, Altonaer, gegründet am 30. Juni 1890, bezweckt Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Manufacturenbranche und Pflege collegialischer Geselligkeit seiner Mitglieder. Aufnahmefähig ist jeder hiesige Manufacturist, der Inhaber eines einschlägigen Ladengeschäfts resp. der Geschäftsführer desselben, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Anmeldungen zum Beitritt sind durch Vermittelung eines Mitgliedes beim ersten Schriftführer anzubringen. Jahresbeitrag 8 M. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: C. Wraga, erster Vorsitzender; C. Rumbt, zweiter Vorsitzender; G. Krabel, erster Schriftführer; H. R. T. Köhler, zweiter Schriftführer; Aug. Becken, Kassier; Th. Jundius und H. Hilbrandt, Beisitzer.

Marthaheim, Steinf. 44. Das Marthaheim ist eine Anstalt zur Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend. Es enthält: 1) eine Magdenerbörge mit 15 Betten, welche gestifteten Dienstmädchen ein zeitweiliges Unterkommen bieten will. Die Preise sind auf's Billigste gestellt (Schlafgeld 25 P.). Mit der Erbörge ist ein Stellen-Nachweis verbunden. Die Magdenerbörge des Marthaheim ist die Fortsetzung der 1865 in's Leben gerufenen und jahrelang im Hause Garlmann 23 fortgeführten Magdenerbörge; 2) eine Haushaltungsschule, in der continirliche Mädchen im Alter bis zu 17 Jahren in einem zweijährigen Cursum Anleitung in allen häuslichen Arbeiten empfangen. Kostgeld im ersten Jahre 200 M., im zweiten Jahre 75 M. Die Haushaltungsschule hat 20 Plätze; 3) ein Hospiz für durchreisende Damen mit beiderseitigen Anprüchen. — Das Hospiz für diese Zwecke gebaute Haus ist am 14. November 1894 eingeweiht worden. Den Vorstand bilden: Director Dr. Scholz, Vorsitzender; Pastor Schöper, P. West, Frau Senator Baur, Frau Gatschatz Donner, Frau Mann, Frau Oberin Anna Raabe, Frau Th. Reimke, Fel. C. van der Smitten, Frau Gröhn Waldersee. Die innere Leitung des Hauses ist Schweflerin der hiesigen Diakonissen-Anstalt anvertraut.

Martens'sches Wittwen-Legat, groß 3600 M., von Margaretha Elisabeth Martens. Mit den jährlichen Zinsen dieses Capitals werden zwei hier wohnende hilfssuchende Wittwen, vorzugsweise von Handwerfern oder von Arbeitseuten, welche sich und ihre Kinder nach dem Ableben ihrer Ehepartner durch eigene Thätigkeit, ohne Unterthänigkeit aus der Armenkasse zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren, zu gleichen Theilen unterstützt. Administrator dieses Legats ist der jeweilige erste Bürgermeister.

Miethe-Hülfs-Verein. Geendet am 18. Mai 1877. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Mieter zu unterstützen, welche seit dem letzten Mietetermin durch unverhoffte Unglücksfälle in Noth gerathen sind, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu helfen im Stande sein werden. Hauptgründe für die Berücksichtigung sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverhoffte Verluste oder außergewöhnliche Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterthänigkeitswohnort haben oder eine jährliche Miethe von 400 M. und darüber zu bezahlen haben. Etwa 4 Wochen vor dem 1. Mai und 1. November jeden Jahres nimmt der Vorstand nach vorheriger Aufforderung in den öffentlichen Blättern, die von den Mietern persönlich vorgetragenen Unterthänigkeitsgesuche entgegen. Der Vorstand: Johs. Baur, Vorsitzender; Amtsgerichtsrath Matthies, stellvert. Vorsitzender; Justizrath Daus, Schriftführer; G. Mourier, Schatzmeister; S. A. Alberts, Carl Baur, Ferd. Baur, Claus Volten, P. Punnenberg, M. D. A. C. von Dadelzen, Rechtsanwält A. Dahm, C. A. G. Dänemald, F. Delsenbald, Jean Glück, W. Schmidt, F. H. Gau, G. Göhris, Landgerichtsrath Goss, F. A. Gerdner, L. Heinemann, H. R. Koepner, C. Rehen, Oberlehrer Vippelt, H. Lohföhrer, Herm. Lorenzen, D. Meßhorff, A. Th. Nissen, Hauptpastor Paulsen, A. Petersen, Director G. W. Stern, F. Streich, G. L. W. Tren, Propst Wallroth, Dr. S. Warburg, Dr. Warnke, C. H. M. Zucht. Im Jahre 1895/96 wurden 318 Jahresbeiträge im Betrage von 2408 M. und ferner an Legaten und Geschenken 12610 M. 50 P. vereinnahmt. An Unterthänigkeiten wurden 6700 M. 60 P. bewilligt. Jedes Vorstandsmitglied nimmt Beitragszeichnungen entgegen.

Militair-Casino, Zeisestraße, zwischen Kaserne II. und III.

Militair-Gras-Bureau, Palmstraße 6. Bureau-Assistent: Pingel, Arnoldst. 32, P. In demselben sind die Anmeldungen zur Militair-Stamm-Rolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jeden Jahres seitens derjenigen jungen Leute, welche in dem betreffenden Jahre das

20. Lebensjahr vollenden, zu beschaffen; während alle übrigen Militairpflichtigen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militairverhältnisse noch nicht erhalten haben, bei ihrer Ankunft wie bei ihrem Abgang, die Antr. resp. Abmeldung sofort persönlich zu beschaffen und dabei ihren Geburts-Acten oder ihre sonstigen Militairpapiere vorzuzeigen haben.

Militair-Gras-Meisen, Tas. in der Provinz Schleswig-Holstein wird durch die Gras- resp. Ober-Gras-Commissionen geregelt. — Dessen Anstalten sind folgende: 1. Inanspruch: Gras-Commission des betreffenden Kreises oder Aushebungs-Bezirks; 2. Inanspruch: Ober-Gras-Commission im Bezirk der betreffenden Brigade; 3. Inanspruch: der commandirende General des Armeekorps in Gemeinschaft mit dem Chef des Provinzial-Verwaltungs-Bezirks; 4. Inanspruch: das Kriegs-Ministerium und die oberste Civil-Verwaltungs-Behörde. Die Provinz Schleswig-Holstein ist in 6 Landwehr-Bezirke eingetheilt: Landwehr-Bezirk Schleswig, Flensburg, Kiel, Rendsburg, Altona I und Altona II.

Militairische Brüderkass. Der Verein ist im Jahre 1870 gegründet und zählt 3. St. ca. 1200 Mitglieder. Mit dem Zweck des Vereins, als Militairverein, ist eine Kranken- und Sterbecasse verbunden, welche erstere dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt und seitens der königlichen Regierung als „Eingetragene Hülfskasse“ anerkannt ist. Jeder sich als Militair legitimirende Kamerad, der unbescholtenen Rufes ist, das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, im Stadtkreise Altona resp. Einsbüttel und St. Pauli wohnhaft und vom Vereinsamt für gesund befunden ist, kann Mitglied des Vereins werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. 50 P., der monatliche Beitrag 1 M. 70 P., wogegen das Krankengeld neben freiem Arzt und Medicin auf 2 M. pr. Arbeitstag festgesetzt ist. Sämmtliche Mitglieder der Krankencasse müssen auch der Sterbecasse angehören, und können, wenn sie verheiratet sind, auch ihre Frauen in dieselbe aufgenommen werden, jedoch muß die Aufnahme im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft (Verheirathung, resp. Wiederverheirathung) beschränkt werden; steht das Mitglied, so kann die Witwe, so lange sie den zu zahlenden Beitrag von 20 P. per Monat entrichtet, Interessentin bleiben; dasselbe gilt auch für Kameraden, die aus dem Vereinsbezirk verziehen. Beim Sterbefall werden 100 M. gezahlt, im ersten Jahre der Mitgliedschaft jedoch nur 50 M. Das Paarvermögen des Vereins befreit sich auf ca. 40000 M. — Vorstand: H. Einsele, Vorsitzender, H. Freyheit 33; 3. Junge, stellvert. Vorsitzender; C. Rürken, Schriftführer; F. Straßmann, stellvert. Schriftführer; P. Borchers, 1. Kassier; C. Asmus, 2. Kassier; Both, Oberdient und Kunt, Ausschussmitglieder; Boten: G. K. Kobarg, Blumenf. 45, und G. Biedel, Blumenf. 149. Vereins-Local: Giermann, gr. Bergf. 215.

Missions-Gesellschaft, Altonaer. (Zweigverein der Norddeutschen Missions-Gesellschaft, gegründet 1839.) Unter den beitragenden Mitgliedern des Vereins circuliren monatlich Zeitschriften, welche Nachrichten aus verschiedenen Missionsgebieten enthalten. Außerdem wird das Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft, welches speciell Mittheilungen von deren Arbeitsgebieten in Afrika enthält, zum Selbstkostenpreis von 80 P. jährlich franco vom Verein geliefert und wende man sich hierfür an den Rechnungs- und Kassensührer. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus: 1) jährlichen und einmaligen Beiträgen, 2) dem Ertrag der Vennig-Sammelbücher und 3) dem halben Ertrag einer jährlich vom Behen der Norddeutschen Mission und der Mission der Brüdergemeinde stattfindenden Verloosung weiblicher Handarbeiten. — Der Jahresüberschuss nach Abzug der Kosten, wird an die Hauptcasse der Norddeutschen Missions-Gesellschaft in Bremen eingeleitet; im letzten Rechnungsjahre 1895: 2300 M. — Alljährlich im Sommer wird ein Jahresfest gefeiert. — Das dirigirende Comité besteht aus: Pastor Rosen, Beisitz; Pastor Albrecht, Pastor Gsmann, Hauptpastor Paulsen, Pastor Petersen, Pastor Thomsen, Propst a. D. Pastor Köhler, Pastor v. d. Smitten, Propst Wallroth, Carl Baur und Peter West, Rechnungs- und Kassensührer. — Votr: A. Veng.

Missionsverein zu Altona, Evangelisch-lutherisch, besteht seit dem 16. December 1857, neu eingerichtet am 26. September 1894, unterstützt die Schleswig-Holsteinische Heidenmission in Preußen und die Hermannsburg'sche Mission. Jahresrechnung etwa 450 M.; das Sommerfest wird am Montag nach dem 5. Trinitatissonntag, das Winterfest am Montag vor oder nach dem Epiphaniastag gefeiert. Missionsblätter sind unter den Mitgliedern im Umlauf. Der Vorstand besteht aus: R. Schnadenberg, Vorsitzender, ferner Köhmer, H. C. Meßhorff, Hauptpastor Paulsen, Rechnungsrath Reimke, Pastor St. Schmidt, C. H. Tornählen, Propst Wallroth, Pastor Weinreich.

Moldenhuhr-Stift. Durch testamentarische Bestimmung des hiesigen Bürger's Carsten Jacob Moldenhuhr und dessen Ehefrau Catharina Antonette Moldenhuhr, geb. Heyer, ist ein Capital von 60000 M. ausgesetzt zur Begründung einer milden Stiftung, welche den Namen „Moldenhuhr'sche Stiftung für alte weibliche Diensthöten, erkrankt zum Absterben an die im Jahre 1848 verstorbenen Brüder Gustav und Otto Moldenhuhr von ihren Eltern“ führen soll. Die Stiftung ist dazu bestimmt, alten Diensthöten weiblichen Geschlechts, welche das 50. Lebensjahr überschritten, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben und nicht mehr im Stande sind, sich ferner durch Dienen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, eine freie Wohnung nebst Feuerung und Kartoffeln, sowie eine kleine monatliche oder wöchentliche Unterthänigkeit an baarem Gelde zu verschaffen. Sollten sich zu vakanten Stellen keine qualifizirten Diensthöten melden, so können dieselben auch an unverheiratete Bürgerstöchter des erwähnten Alters, welche mit genügenden Zeugnissen über ihre Hülfsbedürftigkeit und ihren unbescholtenen Lebenswandel versehen sind, verliehen werden. Für die Errichtung der Stiftung dient die Windler'sche Stiftung für arme Wittwen von Seefahrern als Muster und Vorbild. — Die Stiftung, welcher mittelst Cabinets-Ordre vom 9. September 1887 die Genehmigung erteilt und die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, und deren Capital inzwischen durch